

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 10.01.2024

AUSKUNFT

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Weltkulturerbe und Verkehrssituation

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sollte der Landeshauptstadt Schwerin für das Residenzensemble der Titel „UNESCO-
Weltkulturerbe“ verliehen werden, so ist mit größeren Besucherzahlen in der Stadt zu
rechnen. Dies hat Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur. Ich frage Sie namens der
Fraktion:

1. Welche Planungen unternimmt die Landeshauptstadt im Bereich der
Verkehrsinfrastruktur, um sich auf eine eventuell steigende Zahl an Gästen in der Stadt
einzustellen?
2. Sind Veränderungen der Verkehrswege und Verkehrsflächen im Umfeld des Schweriner
Schlosses geplant und wenn ja, welche? Sind zum Beispiel Veränderungen der
Sonderparkregelungen (z.B. parkende Fahrzeuge von Landtagsabgeordneten) auf der
Schlossbrücke geplant?
3. Die Verkehrsflächen im Umfeld des Schlosses sind zu einem großen Teil weder
behindertengerecht noch barrierefrei. Wie wird in Zukunft die behindertengerechte und
barrierefreie Nutzung dieser Verkehrsflächen gewährleistet?
4. Gibt es Pläne, den touristischen Fahrradverkehr künftig über komfortable und gut
gekennzeichnete Fahrradwege aus verschiedenen Richtungen ans Schloss heranzuführen?
Gibt es in diesem Zusammenhang seitens der Verwaltung Überlegungen, die am Schloss
vorbeiführende Lennéstraße durch eine Änderung der Fahrbahnoberfläche insbesondere für
den Fahrradverkehr attraktiver zu gestalten und wenn ja, welchen Stand haben diese
Überlegungen erreicht?
- 5 Welche Maßnahmen sind geplant, um den zu erwartenden Anstieg an Fahrradtouristinnen
und -touristen in der Nähe des Schlosses mit ausreichend Abstellmöglichkeiten und
Ladeinfrastruktur für E-Bikes zu bedienen?

6. Wie soll nach Vorstellung der Verwaltung die voraussichtlich steigende Zahl an Reisebussen bewältigt werden? Stehen ausreichend Bus-Parkplätze zur Verfügung?

7. Wie gelingt es, dass möglichst wenig motorisierter Verkehr in das unmittelbare Schlossumfeld geleitet wird? Ist diesbezüglich ein Ausbau des Park & Ride-Systems in der Stadt in Erwägung gezogen worden?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Regina Dorfmann', with a stylized, flowing script.

Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

Der Oberbürgermeister

Dezernat III – Bauen, Umwelt und Verkehr
Fachdienst Verkehrsmanagement

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion

Fraktionsvorsitzende
Frau Regina Dorfmann
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.071
Telefon: 0385 545-2050
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
10.01.2024

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Dr. Smerdka

Datum
02.04.2024

Weltkulturerbe und Verkehrssituation

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

ich nehme Bezug auf Ihr Auskunftersuchen vom 10. Jan. 2024 und teile Ihnen dazu folgendes mit:

1. Welche Planungen unternimmt die Landeshauptstadt im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, um sich auf eine eventuell steigende Zahl an Gästen in der Stadt einzustellen?

Die Landeshauptstadt Schwerin engagiert sich seit Jahren um das Thema „UNESCO-Weltkulturerbe“ für das Residenzenensemble. Der Verleihung des Titels sehen wir mit gespannter Erwartung entgegen und hoffen auf eine baldige positive Entscheidung. Die Landeshauptstadt Schwerin ist bereits kontinuierlich mit der Bearbeitung der von Ihnen angesprochenen Themen befasst, wie Sie den nachfolgenden Ausführungen zu den Punkten 2 bis 4 und 7 entnehmen können.

2. A) Sind Veränderungen der Verkehrswege und Verkehrsflächen im Umfeld des Schweriner Schlosses geplant und wenn ja, welche?

Unabhängig vom Anlass Ihrer Anfrage sind Veränderungen im Bereich der Werderstraße zwischen Schlossbrücke und Marstallkrümme geplant, mit dem Ziel dort die Bedingungen für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr zu verbessern. Die Planungen (derzeit Stadium Entwurfsplanung) und die nötigen Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

2. B) Sind Veränderungen der Sonderparkregelungen (z.B. parkende Fahrzeuge von Landtagsabgeordneten) geplant?

Die jetzigen verkehrsrechtlichen Maßnahmen resultieren aus den Regelungsinhalten der Verwaltungsvereinbarung zwischen Landeshauptstadt und Land Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2004. Danach sorgt „die Landeshauptstadt Schwerin mit verkehrsrechtlichen Maßnahmen für eine ausschließliche Zufahrtsberechtigung für Kraftfahrzeuge mit Sondergenehmigung und Zulieferverkehr. Die Landeshauptstadt Schwerin regelt durch verkehrsrechtliche Maßnahmen, dass das Parken nur mit Parkgenehmigung zulässig ist. Ausnahmegenehmigungen werden von der Landeshauptstadt Schwerin ausschließlich für den Landtag in der von diesem zu bestimmenden Anzahl ausgestellt und ihm zur zweckentsprechenden Verwendung überlassen.“

Folglich bestimmt allein das Land Mecklenburg-Vorpommern als Eigentümer der Fläche Art und Umfang der Zufahrtsberechtigung auf die Schlosshalbinsel. Insofern steht hier das Land in Bezug auf die Parkordnung in der Verantwortung, das zugelassene Parken ggfs. zu unterbinden und

Ersatzlösungen für die jetzigen Begünstigten zu schaffen. Seitens der Unteren Verkehrsbehörde sind keine Veränderungen geplant.

3. Die Verkehrsflächen im Umfeld des Schlosses sind zu einem großen Teil weder behindertengerecht noch barrierefrei. Wie wird in Zukunft die behindertengerechte und barrierefreie Nutzung dieser Verkehrsflächen gewährleistet?

Diese Frage muss das Land Mecklenburg-Vorpommern als Eigentümer der Flächen beantworten, da eine behindertengerechte und barrierefreie Nutzung mit der baulichen Gestaltung bzw. dem baulichen Zustand einhergeht.

4.A) Gibt es Pläne, den touristischen Fahrradverkehr künftig über komfortable und gut gekennzeichnete Fahrradwege aus verschiedenen Richtungen ans Schloss heranzuführen?

Unabhängig vom konkreten Anlass Ihrer Anfrage verweise ich auf das städtische „Radverkehrskonzept 2030“ (siehe Vorlage 00444/2022 aus der StV vom 05.Dez.2022). Hier finden sich unter Pkt. 3.3 Aussagen zur Vernetzung des Radverkehrszielnetzes mit den überregionalen und regionalen Radrouten. Im zugehörigen Plan 04 sind die Verläufe der bestehenden touristischen Routen graphisch dargestellt.

In diesem Zusammenhang ist auch das Trassenoptimierungsverfahren des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V., in Zusammenarbeit mit dem Planungsverband Westmecklenburg zu benennen. Dies betrifft die Trassenoptimierung der 11 Radfernwege und überregionaler Radrundwege, in Schwerin den Westlichen Backstein-Rundweg, den Residenzstädte-Rundweg, den Warnowtal-Rundweg und den Radfernweg Hamburg-Rügen betreffend. Alle benannten Radrouten beinhalten zukünftig das Schweriner Schloss als Point of Interest (POI).

4.B) Gibt es in diesem Zusammenhang seitens der Verwaltung Überlegungen, die am Schloss vorbeiführende Lennéstraße durch eine Änderung der Fahrbahnoberfläche insbesondere für den Fahrradverkehr attraktiver zu gestalten und wenn ja, welchen Stand haben diese Überlegungen erreicht?

Auch diese Frage muss letztlich das Land Mecklenburg-Vorpommern als Eigentümer der Flächen beantworten.

Unabhängig davon ist zu erwähnen, dass zu diesem Thema die Stabsstelle Weltkulturerbe (Bewerbung) bereits im vergangenen Jahr aus anderem Anlass wie folgt Stellung nahm: „Veränderungen der Fahrbahnoberfläche für Radfahrer sind aus Sicht der Stabsstelle übereinstimmend mit der unteren Denkmalschutzbehörde kritisch zu betrachten. Die Schlossinsel, vornehmlich die Sichtachse vom Alten Garten zum Schloss, ist eine wichtige und sensible Stelle des nominierten Residenzensembles. Veränderungen am baulichen Bestand, die zudem gegebenenfalls die visuelle Integrität beeinträchtigen, stehen nicht im Verhältnis zu den Nutzungsinteressen von Fahrradfahrern auf diesem doch sehr kurzen Abschnitt, der zudem über komfortablere Radwege bereits umfahren werden kann. Nicht zuletzt ist die Schlossinsel ein Bereich der von Fußgängern, ob Einheimische oder Touristen, stark frequentiert wird und es daher auch ein abzuwägendes Interesse der Fußgänger gibt hier einen verkehrsberuhigten Bereich zu erzielen. In Bezug auf die Welterbe-Bewerbung wird ... von einer Änderung der Wegbeschaffenheit abgeraten.“

5. Welche Maßnahmen sind geplant, um den zu erwartenden Anstieg an Fahrradtouristinnen und -touristen in der Nähe des Schlosses mit ausreichend Abstellmöglichkeiten und Ladeinfrastruktur für E-Bikes zu bedienen?

Dieses Thema konnte bislang noch nicht in Angriff genommen werden. Dies ist sowohl durch die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen der Landeshauptstadt begründet, als auch dadurch, dass es ist derzeit noch offen ist, ob und wann der Landeshauptstadt Schwerin für das Residenzensemble der Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“ verliehen wird und welche konkreten Auflagen oder Vorgaben es geben wird.

6. Wie soll nach Vorstellung der Verwaltung die voraussichtlich steigende Zahl an Reisebussen bewältigt werden?

Siehe Antwort zu Punkt 5.

7. Ist ein Ausbau des Park & Ride-Systems in der Stadt in Erwägung gezogen worden?

Unabhängig vom Anlass Ihrer Anfrage ist ein Ausbau des Park & Ride-Systems durch die Landeshauptstadt Schwerin bereits seit langem in Erwägung gezogen worden. Einfache Maßnahmen, wie die Ausweisung von P&R-Stellplätzen an der Ludwigsluster Chaussee, der Plater Straße oder an der Plöner Straße wurden auch bereits vor längerer Zeit realisiert. Für weitergehende mit größerem baulichen und finanziellen Aufwand verbundene Maßnahmen wurden in der Vergangenheit Mittel in die Haushaltsplanung eingestellt. Diese wurden vom Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der notwendigen Haushaltsgenehmigung jedoch nicht freigegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister